

<b>Geschäftszeichen</b> Ref. 104/ Ei	<b>Datum</b> 14.02.2022	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0088/2022
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	10.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.03.2022	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Erhöhung der Erfrischungsgelder für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022 für die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher auf 45,00 € und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf 35,00 € erhöht.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 1700 bis 3060	<b>Produktkonto</b> 12100.4421000	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2022
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

Für die Landtagswahlkreise 9 Wolfenbüttel-Nord und 10 Wolfenbüttel-Süd/ Salzgitter hat der Landkreis Wolfenbüttel die Kreiswahlleitung für die anstehende Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 übernommen. Im Rahmen dessen obliegt es dem Landkreis Wolfenbüttel zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in den vorgenannten Wahlkreisen, Briefwahlvorstände einzusetzen.

Für die anstehende Landtagswahl ist weiterhin nicht auszuschließen, dass diese unter Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie stattfinden wird. Insofern ist von einem deutlich erhöhten Anteil an Briefwählerinnen und Briefwähler zu dem ohnehin steigenden Briefwahlaufkommen der vergangenen Jahre auszugehen. Dies bekräftigen auch die Zahlen der Bundestagswahl im September 2021 im Wahlkreis Salzgitter-Wolfenbüttel zu den vorherigen Bundestagswahlen. Während im Jahr 2017 rund 19 % der Wählerinnen und Wähler sich im Wahlkreis Salzgitter-Wolfenbüttel für Briefwahl entschieden hatten, waren es im vergangenen Herbst bereits knapp 33 %. Allein in der Stadt Wolfenbüttel haben sich im Jahr 2021 sogar knapp 43 % der Wählerinnen und Wähler gegen den Gang zur Urne entschieden und per Briefwahl gewählt. Dieser Trend scheint sich auch in Zukunft fortzusetzen, so dass der Landkreis Wolfenbüttel zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses aktuell mindestens 34 Wahlvorstände für die Landtagswahl einplant, um das stets steigende Briefwahlaufkommen bewältigen zu können.

Entsprechend steigt der Bedarf an freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Gem. § 8 Absatz 1 Nummer 2 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) beträgt das Erfrischungsgeld üblicherweise 35 € für die Wahlvorsteherin/ den Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Ein Wahlvorstand besteht dabei aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern.

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist der Landkreis Wolfenbüttel insbesondere auf das ehrenamtliche Engagement angewiesen. Um dieses in dieser außergewöhnlichen Situation besonders zu würdigen und vor dem Hintergrund, dass die gesetzlich vorgesehene Pauschalentschädigung seit Jahren nicht angepasst wurde, wird vorgeschlagen, die Entschädigung (Erfrischungsgeld) pro Mitglied im Wahlvorstand um jeweils 10,00 € zu erhöhen. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher bekäme somit 45,00 € und die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 35,00 € Entschädigung für ihren Wahleinsatz. Ausgehend von 34 Wahlvorständen hätte dies eine einmalige finanzielle Mehrbelastung von 1.700 € bis max. 3060 €, je nach Anzahl der Mitglieder der einzelnen Wahlvorstände, zur Folge.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Heiko Beddig  
Der Kreiswahlleiter